

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Gesundheitlicher Verbraucherschutz,
Gewerbeamt und FQA
Postfach 14 61
82244 Fürstentfeldbruck

**Antrag auf Erteilung der
Erlaubnis zum Betrieb einer
Spielhalle oder eines ähn-
lichen Unternehmens nach
§ 33 i Gewerbeordnung
(GewO)**

Antragsteller/in		
Bei juristischen Personen:		
Firma:		
Handelsregister-Nr:	eingetragen beim Amtsgericht:	
Hauptniederlassung:		
Natürliche Person oder gesetzliche/r Vertreter/in der juristischen Person:		
Name (ggf. auch Geburtsname):		Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort/Land:	Staatsangehörigkeit:
Wohnadresse:		
Telefon, Fax, E – Mail:		
Aufenthaltsstatus nach dem Ausländergesetz: (nur auszufüllen für nichtdeutsche Staatsangehörige)		
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsberechtigung	<input type="checkbox"/> unbefristet	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	<input type="checkbox"/> befristet bis:	
Ausländerbehörde:		
Angaben zum Betrieb		
<input type="checkbox"/> Neuerrichtung	<input type="checkbox"/> Übernahme	
<input type="checkbox"/> einer Spielhalle gemäß beiliegendem Plan		
<input type="checkbox"/> eines ähnlichen Unternehmens gemäß beiliegendem Plan		
Bezeichnung:		
Betriebssitz:		
Namensbezeichnung des Betriebes:		evtl. früherer Name des Betriebes:
Betriebsgröße in qm:	Erlaubnis: <input type="checkbox"/> unbefristet	Erlaubnis: <input type="checkbox"/> befristet bis:
<input type="checkbox"/> Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit	Anzahl:	
<input type="checkbox"/> Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl:	

Räumliche Beschaffenheit:		
<input type="checkbox"/> Es besteht ein gesonderter Eingang ausschließlich für Besucher des Betriebes <input type="checkbox"/> Benachbarte Spielhallenbetriebe sind mindestens 250 m entfernt <input type="checkbox"/> Toiletten sind vorhanden, und zwar: (Anzahl der Damen- und Herrentoiletten)		
Eine Baugenehmigung für die Betriebsräume <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist beantragt		
Bauherr (wenn von Antragsteller/in abweichend):		
Wird eine gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Betriebsaufnahme wird beabsichtigt am:		
Angaben zur Zuverlässigkeit des/der Antragstellers/in		
War oder ist gegen Sie eines der nachfolgend genannten Verfahren anhängig ?		
Strafverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bußgeldverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Insolvenzverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gewerbeuntersagungsverfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Widerruf einer Erlaubnis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja, bitte kurze Erläuterung:		
Führungszeugnis für Behörden		<input type="checkbox"/> ist beantragt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> ist beantragt
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift

Die Entscheidung über den Antrag ist kostenpflichtig.

Stellungnahme der Gemeinde / Stadt / Verwaltungsgemeinschaft	
Persönliche Verhältnisse	
Bestehen gegen den/die Antragsteller/in begründete Bedenken hinsichtlich der persönlichen und gewerberechtlichen Zuverlässigkeit?	
Räumliche Verhältnisse:	
Bestehen bedenken bezüglich der Räumlichkeiten oder der örtlichen Lage? Sind durch die Betriebsaufnahme erhebliche Belästigungen, gefahren oder Nachteile für die Bewohner der Nachbargrundstücke oder die Bevölkerung allgemein zu befürchten (z. B. Lärm) ?	
Ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze ausreichend ?	
Sonstige Angabe (z. B erforderliche Auflagen):	
Ort, Datum	Gemeinde - Stadt - Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis:

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- ✓ Führungszeugnis für Behörden
- ✓ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zzgl. Auskunft f. jur. Personen, wenn vorliegend)
- ✓ Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister
- ✓ Grundrisspläne
- ✓ Pachtvertrag
- ✓ Aufstellerlaubnisse für die Geräte und Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes gemäß § 33 c der Gewerbeordnung
- ✓ Ggf. Nachweis der Erlaubnis nach § 33 d GewO zur Veranstaltung anderer Spiele
- ✓ Werbekonzept
- ✓ Verpflichtungserklärung Verbot visuelle/audiovisuelle Übertragung Automatenspiel
- ✓ Sozialkonzept
- ✓ Informationskonzept
- ✓ Verpflichtungserklärung Internetverbot
- ✓ Jugendschutzanforderungen
- ✓ Zertifizierung (nötig bei Befreiung vom Mindestabstand gemäß Art. 15 Abs. 4 AGGlStV)
- ✓ Anschluss an Sperrdatei OASIS gewährleistet

Folgende Unterlagen sind zusätzlich beizubringen bei Verbundspielhalle:

- ✓ Gemeinsamer Antrag zum Betrieb einer Verbundspielhalle insbesondere bei Vorliegen unterschiedlicher Betreiber der Verbundspielhalle
- ✓ Nachweis über Sachkunde Betreiber und Spielhallenleitung vor Ort
- ✓ Nachweis der besonderen Schulung Personal
- ✓ Mitarbeiterverzeichnis
- ✓ Zertifizierung durch eine akkreditierte Prüforganisation

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens nach § 33 i Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-519 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Fürstentfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung.

Rechtsgrundlagen:

- § 33 i Abs. 1 Gewerbeordnung
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Gemeinde des Betriebssitzes (Gewerbeamt)
- Industrie- und Handelskammer
- Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsicht
- Ggf. Landesstelle für Glücksspielsucht
- Ggf. Landratsamt – Jugendamt
- Ggf. Landratsamt – Bauamt
- Ggf. örtliche Polizeibehörde

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung im Fall einer Ablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme für 10 Jahre gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten 10 Jahre nach dem Erlöschen der Erlaubnis bzw. 10 Jahre nach Ableben des Erlaubnisinhabers gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 33 i Gewerbeordnung verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Wenn Sie durch die freiwillige Angabe Ihrer Telefonnummer in die Verarbeitung dieses personenbezogenen Datums eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.